

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2016

TOP 1

Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2

Einstellung eines/r Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten

Bürgermeister Buemann berichtet:

„Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Schaffung einer Stelle für eine/n Flüchtlingsbeauftragte/n mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % für die Gemeinde Baidt wird zugestimmt, sofern der Zuschuss des Landes gewährt wird. Die Einstellung erfolgt befristet für 3 Jahre.
2. Der Einstellung einer Vollzeitkraft Flüchtlingsbeauftragte/r zusammen mit der Nachbargemeinde Baienfurt mit einem Stellenumfang von jeweils 50 % wird zugestimmt.

Am 23. Juni 2016 ging bei der Gemeindeverwaltung die Nachricht des Sozialministeriums ein, dass der Antrag der Gemeinde Baidt auf eine/n Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte/n nach der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilnahme und Integration bewilligt wurde.

Die Stelle soll baldmöglichst ausgeschrieben werden. Die Stellenbesetzung erfolgt voraussichtlich im Herbst 2016.“

Fraktionsübergreifend wurde zum Ausdruck gebracht, dass eine hauptberufliche Betreuungskraft zwingend notwendig ist. Die ehrenamtlich Tätigen brauchen dringend eine Entlastung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung - gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung Baienfurt und im Einvernehmen mit den Gesamtsprechern der Flüchtlingshelferkreise – eine/einen Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte/n zu wählen.

TOP 3

Medienkonzept Klosterwiesenschule Ausstattung mit WLAN und Tablets

Der in der Gemeindeverwaltung Baidt für den EDV-Bereich zuständige Mitarbeiter Herr Müller trägt folgenden Sachverhalt vor:

„Um die Tablets zu betreiben muss die Klosterwiesenschule eine flächendeckende WLAN-Anbindung erhalten. In den Gesprächen mit der Schulleitung wurde ermittelt, dass alle Klassenzimmer die Möglichkeit erhalten sollen über das WLAN ins Internet zu gelangen. Eine Ausleuchtung der Gebäude hat ergeben, dass 14 Access-Points (WLAN-Antennen) benötigt werden. Die genaue Anzahl dieser Access-Points kann aber noch geringfügig abweichen. Dieses WLAN sollte in die Musterlösung integriert werden, damit kein Missbrauch über dieses WLAN möglich ist.

Diese WLAN-Anbindung wurde in LOS 1 ausgeschrieben.

Die Auswahl und Beschaffung der Geräte und des Zubehörs erfolgte in Absprache mit der Schule und dem Kreismedienzentrum Ravensburg durch die Gemeinde Baidt und wurde mit dem LOS 2 ausgeschrieben.

Zunächst musste entschieden werden, welches System bzw. welcher Hersteller zum Zuge kommen sollte. Die Entscheidung fiel nach Rücksprache mit Schule, Kreismedienzentrum auf das iPad von Apple. Durch seinen frühen Marktstart hat das iPad derzeit (noch) einen technologischen Vorsprung gegen über Tablet Computern anderer Hersteller.

Hinzu kommen noch weitere Aspekte, die für die Auswahlentscheidung von Bedeutung waren:

Hard- und Software sind beim iPad sehr gut aufeinander abgestimmt, da beides „aus einer Hand“ kommt. Technische Schwierigkeiten oder Kompatibilitätsprobleme treten nur sehr selten auf.

Das iPad und das Betriebssystem iOS hat sich seit Jahren auf dem iPhone bewährt und ist sehr bedienungsfreundlich. Es ist zudem ein geschlossenes System, was den Administrationsaufwand, der in der Schule betrieben werden muss, deutlich reduziert.

Für den reibungslosen Betrieb dieser iPad sollten wie in dem Los 2 der Angebote vermerkt auch ein MacBook und eine TV-Box von Apple angeschafft werden. Mit dem MacBook kann die Konfiguration der Tablets vorgenommen werden und die TV-Box von Apple stellt die Verbindungen der Tablets mit Beamer usw. her.

Über die letzten Jahre wurden immer mehr EDV-Tätigkeiten (Bauhof, Kindergarten Schule) in die Kämmerei verlagert. Bei der Stellenbewertung des Kassenverwalters im Jahre 2012 wurde der Zeitanteil für die Planung, Wartung, Pflege und Betreuung der Informations- und Kommunikationstechnik mit 30 % angegeben. In der Kämmerei ist diese weitere Wartung zeitlich nicht mehr leistbar. Von der Schulleitung muss dann selbstständig diese Wartung mit den entsprechenden Firmen geregelt werden.

Als Vorarbeit für diese ganze Vernetzung der Klosterwieseschule wurde eine Dokumentation und eine Netzwerkversorgung der einzelnen Gebäude durch die Firma RieglIT durchgeführt. Die Firma RieglIT hat für unsere Schule eine Dokumentation erstellt, mit dieser Dokumentation konnte festgestellt werden, wo noch Schwachpunkte der Versorgung sind. Diese wurden und werden von Herrn Sonntag in Zusammenarbeit mit der Firma RieglIT beseitigt. Für den Anschluss der WLAN-Antennen sind noch weitere Kabelarbeiten nötig. Diese werden auch von Herrn Sonntag zusammen mit der Firma RieglIT abgearbeitet. Für diese Dokumentation wurden bisher 1.100,00 € ausgegeben.

Kostenübersicht:

Vernetzung der Schulgebäude:

Für die Vernetzung der Schulgebäude inkl. Dokumentation werden ca. 3.000,00 € benötigt und ausgegeben. Diese Arbeiten werden von der Firma RieglIT zusammen mit Herrn Sonntag ausgeführt. Nachdem in den Schulgebäuden in den letzten Jahren verschiedene Arbeiten getätigt wurden (Telefonanlage, PCs Kindergarten, PCs Kleinkindbetreuung), sind diese weiteren Arbeiten notwendig, da ansonsten eine weitere Versorgung der Gebäude mit einem Netzwerkanschluss nicht mehr möglich ist.

Ausstattung der Schule mit WLAN und Access Points:

Für die WLAN Ausstattung der Schule sind 6.400,00 € nötig.

Ausstattung der Schule mit Tablets:

Es sind Ausgaben in Höhe von 9.700,00 € für die Ausstattung mit Tablets nötig.

Als Alternative wurde ein Leasing-Angebot für das LOS 2 angefordert. Bei diesem Angebot hätten wir die Möglichkeit zwischen die Geräte auf 3, 4 oder 5 Jahre zu leasen. Die Geräte bleiben als Eigentum beim Leasinggeber und können von diesem nach der Leasingdauer verkauft werden. Aus diesem Grunde sind für die kurze Leasingdauer die Beträge niedriger, da diese von der Firma weiter vermarktet werden können. Eine Übernahme dieser Geräte der Gemeinde ist zwar möglich aber kostentechnisch nicht empfehlenswert.

Die Ausschreibung erfolgte in 2 Losen um keinen Anbieter vor der Ausschreibung auszuschließen. Wie sie in den Anlagen ersehen können, haben zwei Firmen für beide Lose ein Angebot abgegeben. Eine Firma hat nur für das Los 2 ein Angebot eingereicht. Aus Sicht der Verwaltung würde es Sinn machen beide Lose an eine Firma zu vergeben, da es bei verschiedenen Firmen zu Konflikten bei der Installation und bei der späteren Betreuung kommen kann. Zudem sollte diese Firma die Betreuung auf Stundenbasis übernehmen.

Die Mittel für die Ausstattung der Schule mit diesen Tablets sind im Haushalt in Höhe von 10.000,00 € vorgesehen. Für die Vernetzung der Schule sind Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 € vorgesehen.“

Die bei diesem TOP anwesende Frau Rektorin Hummel sowie ihre Kollegin Frau Heberling stellten die Medienbildung im Bildungsplan 2016 ausführlich vor. Es wurde

kritisch hinterfragt, ob man bereits im Grundschulbereich diese Medien einsetzen sollte. Darüber hinaus bestand bei vielen Gemeinderatsmitgliedern noch ein Informationsdefizit bzgl. der Gesamtkonzeption zur Medienbildung. Auch bestanden unterschiedliche Meinungen zu der beschaffenden Hard- und Software.

Beschluss:

1. WLAN-Komponente LOS 1 wird an den günstigsten Bieter, die Firma ICS IT-Systems, Baidt zum Angebotspreis in Höhe von brutto 6.342,70 € vergeben.
2. WLAN-Komponente LOS 2 wird zunächst zurückgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vororttermin an der Schule in Blitzenreute festzusetzen, um dort die bereits eingesetzte Technik anzuschauen.

TOP 4

Verkehrsangelegenheiten - Informationen zur Verkehrsschau

a.) Tempo 30 im Bereich Grünenbergstraße

b.) Fußgängerüberweg Gartenstraße / Höhe Bushaltestelle

a.) Tempo 30 im Bereich Grünenbergstraße

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

„Anlieger des Neubaugebiets „Grünerberg“, haben angefragt, ob nicht die Ausweisung einer Zone 30 in diesem Gebiet möglich wäre.

Am 07.04.2016 fand eine Verkehrsschau statt, bei der Vertreter des Landratsamts Ravensburg, des Polizeipräsidiums Konstanz (Außenstelle Ravensburg) und der Gemeindeverwaltung die Verkehrssituation vor Ort angeschaut haben. Aus Sicht der Verkehrskommission liegen die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Tempo 30 Zone vor. Vor einer verkehrsrechtlichen Anordnung ist das Einvernehmen der Gemeinde Baidt erforderlich.

Die Zone 30 würde folgende Straßenabschnitte erfassen: (Stöcklisstraße, Grünenbergstraße, Jägerweg)“

Beschluss:

Für die in der Anlage aufgeführten Straßenabschnitte wird die Ausweisung einer Tempo 30 – Zone beim Verkehrsamt des Landratsamts Ravensburg beantragt.

b.) Fußgängerüberweg Gartenstraße / Höhe Bushaltestelle

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

„Im vergangenen Jahr ist bei einem Verkehrsunfall in der Gartenstraße ein Kind schwer verletzt worden. Es wurde deshalb eine Fußgängerampel bzw. Zebrastreifen in der Gartenstraße / Höhe Bushaltestelle beantragt.

Im Rahmen der am 07.04.2016 stattgefundenen Verkehrsschau wurde diese Gefahrenstelle vor Ort angeschaut. Man war sich einig, zunächst eine

Verkehrs- und Fußgängerzählung durchzuführen. Diese Verkehrszählungen haben am 13.04.2016, 22.04.2016 und 01.06.2016 stattgefunden.

Bei den durchgeführten Verkehrszählungen wurde festgestellt, dass die erforderlichen Fußgängerverkehrsstärken von 50 – 100 Querungen in der Spitzenstunde nicht erreicht wurden. Diese zwingenden verkehrsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Fußgängerüberwegs sind somit **nicht** erfüllt.

Dem beantragten Fußgängerüberweg kann daher aus verkehrsrechtlicher Sicht **nicht** zugestimmt werden.“

c.) **Parken Gartenstraße**

Die Verwaltung wurde beauftragt abzuklären, ob für die Gartenstraße ein allgemeines Parkverbot angeordnet werden kann. Auslöser dafür war ein in letzter Zeit abgestellter Wohnwagen, der den Verkehr stark behindert hat.

TOP 5

Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde 2015 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

Kämmerer Abele berichtet:

„Hier noch die wichtigsten Zahlen des Jahresabschlusses 2015 in Kürze.

Die allgemeine Rücklage weist auf den 01.01.2015	
ein Gesamtsoll mit	5.092.319,32 € auf.
Der allgemeinen Rücklage wurde ein Betrag i. H. v.	899.961,09 €
zugeführt.	
Somit Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2015	5.992.280,41 €

Im Haushaltsplan 2015 war eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.461.650 € vorgesehen. Aufgrund der verbesserten Rahmenbedingungen und Einsparungen konnte auf die Rücklagenentnahme verzichtet und durch nicht gebildete Haushaltsausgabereste und aufgrund verbesserten Zuschüssen fast 900.000 € zugeführt werden.

Baindt hatte zum 31.12.2015 weiterhin keine externe Schulden (Kreditmarkt-schulden). Es wurde jedoch 2015 die Aufnahme eines KfW-Darlehens in Höhe von 650.000 € zu 0,00% für die Flüchtlingsunterbringung bewilligt. 2015 wurde hierfür ein Haushaltseinnahmerest gebildet.

Das positive Rechnungsergebnis setzt sich aus folgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung zusammen (Werte auf volle

Tausend abgerundet):

Entlastungen im Verwaltungshaushalt (laufende Ein-und Ausgaben):

614.000,00 € mehr Gewerbesteuereinnahmen
68.000,00 € mehr Schlüsselzuweisungen und kommunaler Investitionspauschale
51.000,00 € mehr Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
50.000,00 € geringere Kreisumlage
und durch sonstige Einnahmen und weniger Ausgaben insgesamt um 848.000,00 €
höhere Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt als eingeplant (Zuführungsrate
2015: RE 1.393.343,98 €, Plan: 544.900 €).

Veränderungen im Vermögenshaushalt (Investitionen):

- + 1.397.000 € Ausgabenverschiebung - Kein Erwerb von Bauland 2015
- + 468.000 € Entlastung Sanierungsgebiet Ortskern II (150.000 € höhere Zuweisungen durch das Land sowie 318.000 € geringere Ausgaben 2015 – neue Planansätze 2016/2017)
- + 403.500 € Einsparung – Ausgabenverschiebung auf 2016 Geh- und Radweg
- + 373.000 € Einsparung - Ausgabenverschiebung Erschließung von Bauland
- + 296.000 € Veräußerung von Gewerbegebietsflächen
- + 200.000 € Einsparung - Ausgabenverschiebung Sanierung Rehstraße
- + 152.500 € Erschließungsbeiträge aus Verkauf von Gewerbegebietsplätze
- + 122.500 € keine Beteiligung an der TWS Netz GmbH

- 1.900.000 € keine Veräußerung von Grundstücken
- 1.461.000 € Verzicht auf Rücklagenentnahme
- 300.000 € Erwerb eines Gebäudes im Sanierungsgebiet
- 242.000 € Erweiterung Gewerbegebiet Mehllis
- 200.000 € Trägerdarlehen an EB Wasserversorgung

Aufgrund zahlreicher Veränderungen (Bauverzögerungen, erneute Veranschlagung im Haushalt 2016, überplanmäßigen Zuschüsse für das Sanierungsgebiet und für das Nahwärmenetz) konnte trotz geringeren Grundstückserlösen fast 900.000 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Sparsamkeit und Haushaltsdisziplin zeichnet die Gemeinde aus. Eine Investition lohnt sich dann, wenn durch die Tätigkeit ein echter Mehrwert entsteht. Es müssen dadurch entweder die Erlöse gesteigert oder die Kosten gesenkt werden. Dann amortisieren sich die Anschaffungskosten und die Gemeinde kann einen Nutzen aus der Investition ziehen. Da die Inflationsrate derzeit etwas höher als der mittelfristige Zins ist, gilt es weiterhin auf Werte (Grunderwerb etc.) zu setzen und dringend notwendige Investitionen anzuschieben.

Im Finanzausgleich ist immer das Rechnungsergebnis der Steuereinnahmen vom zweitvorangegangenen Jahr maßgebend. Das Rechnungsergebnis 2015 wirkt sich in der Form der Steuerkraftsumme auf die Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage und Schlüsselzuweisungen im Haushaltsplan 2017 aus.“

Beschluss:

Der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Baidt, sowie der Jahresrechnung 2015 des EB Wasserversorgung und der Jahresrechnung 2015 des EB Abwasserbeseitigung wurde zugestimmt.

TOP 6

Bericht zum Vollzug des Haushalts 2016 – Halbjahresbilanz

Kämmerer Abele teilt mit:

„Die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 02. bis 04. Mai 2016 zeigen, dass für den gesamten Vorausschätzungszeitraum 2016 bis 2020 für Bund, Länder und Gemeinden eine kontinuierliche Zunahme des Steueraufkommens erwartet wird. Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde gelegt.

Es wird davon ausgegangen, dass sich der Aufschwung fortsetzt und es zu keiner leichten Abschwächung kommt. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) wurden folgende von der Bundesregierung erwarteten Veränderungsdaten angesetzt: Für das Jahr 2016 wurde mit einem Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukt von plus 1,7 Prozent, 2017 mit 1,5 % gerechnet. Das stabile Wachstum, steigende Beschäftigung und höhere Löhne wirken sich vor allem positiv auf die Lohn- und Einkommensteuer, Gewerbesteuer und die Umsatzsteuer aus. Die stabile Entwicklung bei den Steuereinnahmen wird insbesondere von der Binnenwirtschaft getragen.

Wesentliche Änderungen bei den übrigen für das Jahr 2016 bisher mitgeteilten Orientierungsdaten ergeben sich infolge der Steuerschätzung nicht. Von einer Veränderung der Kopfbeträge wird abgesehen.

Die aktuelle Steuerschätzung ist zwar nur eine Momentaufnahme auf der Grundlage der heute absehbaren Rahmenbedingungen. Aber es ist gut, dass sich auf der Einnahmenseite derzeit keine Haushaltsbelastungen abzeichnen. Ursache für die insgesamt zufriedenstellende Entwicklung ist die gute Konjunktur und die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.

Die Steuerschätzung bezieht sich grundsätzlich immer nur auf geltendes Steuerrecht. Bei allen Annahmen ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Prognosen auf Grundlage der aktuellen Erkenntnisse handelt. Daher ist auch die aktuelle Maisteuerschätzung mit Unsicherheiten behaftet. Bei der späteren Feststellung des tatsächlichen Steueraufkommens sind sowohl positive als auch negative Abweichungen möglich.

Haushaltsvollzug 2016 – Auswirkung auf die Gemeinde Baidt Information über wesentliche Abweichungen im Rechnungsjahr

In der Planung war eine Zuführung von 284.450 € vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt eingestellt. Im Einzelnen kann 2016 nach der Maisteuerschätzung von folgender Entwicklung des Verwaltungsaushaltes (VwH) ausgegangen werden:

Entlastungen des VwH:

- a) 300.000 € mehr Gewerbesteuer
- b) 53.000 € höhere Schlüsselzuweisung und kommunale Investitionspauschale aufgrund höherer Einwohnerzahl
- c) 25.000 € mehr Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Belastungen des VwH:

- a) 61.000 € mehr Gewerbesteuerumlage aufgrund 300.000 € höheres Gewerbesteueraufkommen
- b) ca. 10.000 € Niederschlagungen aus 2015 (exakte Aufstellung und Beschluss GR September 2016)
- c) höhere Reinigungsausgaben (Rechnungsergebnis 2015 in Höhe von 90.500 € lag bereits um 4.000 € höher als der Planansatz 2016)

Die Veränderungen des Verwaltungshaushalts erläutern sich wie folgt:

300.000 € mehr Gewerbesteuereinnahmen

Im Haushaltsplan waren 1.200.000 € Gewerbesteuer eingeplant. Nach vorläufiger Prognose werden wir 2016 1.500.000 € erreichen. Nachzahlungen aus den Veranlagungszeiträumen 2015 und 2014 sowie angepasste Vorauszahlungen 2016 lassen jedoch den Ansatz von 1.500.000 € vermuten. Baidt ist hauptsächlich von der Ertragsentwicklung einiger weniger Steuerpflichtigen abhängig.

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens verläuft seit jeher regional, örtlich und branchenbezogen sehr unterschiedlich. Steuermehr- und Steuerminder-einnahmen treffen Gewerbesteuergemeinden unterschiedlich. Wegen der voraussichtlich höheren Gewerbesteuereinnahmen hat die Gemeinde 61.000 € mehr Gewerbesteuerumlage an Bund und Land zu leisten. Nur ca. 25 % der Gewerbesteuer verbleiben aufgrund Umlagen netto bei der Gemeinde.

Im Vermögenshaushalt sind derzeit folgende Entlastungen und Belastungen zu nennen:

Im investiven Bereich wurden 2016 bisher erst geringe Ausgaben angeordnet. Zum einen werden Maßnahmen erst schlussgerechnet und zum anderen konnten geplante Maßnahmen noch nicht begonnen werden.

2016 werden die Projekte Geh- und Radweg Friesenhäusle Bauabschnitt 1a, Sanierung Brücke Badweg, Friedhofsanierung Bauabschnitt 1, Anschlussunterbringung Boschstraße 1 begonnen. Im Bereich der Ortskernsanierung wird der städtebaulicher Wettbewerb schlussgerechnet und weitere Planungsschritte eingeleitet. Die Gemeinde wird nach der Planungsphase mit der Bürgerbeteiligung ein integriertes Städtebauentwicklungskonzept anstreben und auf 2017/2018 einen Aufstockungsantrag stellen. Bei der Endabrechnung mit dem Land muss der entsprechende Anteil nach Veräußerung bzw. Bewertung des Grundstückspreises wieder in die Abrechnung eingebracht werden.

Im Gemeindehaushalt 2016 ist in der Planung eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € vorgesehen. Mit Beschluss vom 10.11.2015 wurde im Haushaltsjahr 2015 eine KfW-Darlehensaufnahme in Höhe von 650.000 zu 0,00% Verzinsung für Flüchtlingsunterkünfte bewilligt. Der Abruf des Darlehens in Höhe von 650.000 €

(Abruffrist 26.07.2016) wurde noch nicht getätigt. Auf die weitere Annahme eines KfW-Darlehens 2016 in Höhe von 500.000 € für Flüchtlingsunterkünfte (Beschluss GR 01.03.2016) kann nach derzeitigem Sachstand verzichtet werden.

Zudem sind Ausgaben für Grunderwerb in Höhe von 1,50 Mio. € und Grundstückserlöse aus Bauplatzverkäufen in Höhe von 1,60 Mio. € vorgesehen.

Der Haushalt 2016 der Gemeinde Baidt entwickelt sich planmäßig.

Ein Ergebnis für 2016 kann jedoch noch nicht vorhergesagt werden. Der Verwaltungshaushalt verläuft ein wenig besser. Wir gehen davon aus, dass der Verwaltungshaushalt die positiv geplante Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt wesentlich besser erwirtschaften kann.

Investitionen in Infrastrukturverbesserungsmaßnahmen (Straßensanierungen, Breitbandversorgung, Bildungseinrichtungen) sowie Investitionen mit Mehrwert für die Zukunft (Energieeinsparmaßnahmen / Strom- und Heizungseinsparungen) bei Straßenbeleuchtung und Gebäuden sowie Grunderwerb für Bauerwartungsland und Ausgleichsmaßnahmen sollten weiterhin forciert werden.“

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht (Halbjahresbilanz) zur Kenntnis.

TOP 7

Sachstandsbericht Nahwärmenetz (mündlicher Bericht)

Der bei diesem TOP anwesende Energieberater der Gemeinde Baidt Herr Henzler teilte mit, dass ein neuer Anschlussnehmer am Nahwärmenetz (Gebäude „Wohnen am Schafsbrunnen“) gewonnen wurde. Ein entsprechender Wärmeliefervertrag wurde am 23.06.2016 unterzeichnet. Die Wärmelieferung beginnt im Juli 2016. Der neue Kunde bezieht zukünftig ca. 20 % der Gesamtwärmemenge. Das zweite Blockheizkraftwerk wird am 11.07.2016 in Betrieb genommen. Dieses BHKW wird notwendig, um die Förderbedingungen der Nahwärmenetzförderung einhalten zu können. Das BHKW wird rein wärmegeführt – der Betrieb erfolgt nur, wenn Wärme benötigt wird. Ferner gab Herr Henzler die Wärme- und Strombilanz aus dem Jahr 2015, die Erlös- und Kostenaufstellung sowie Verbesserungspotentiale zur Optimierung der Warmwasserbereitung in der Sporthalle bekannt.

TOP 8

Bauhof - Ersatzbeschaffung eines Schneepfluges für den Winterdienst

Ortsbaumeister Roth berichtet:

„Der Schneepflug, den der Bauhof für den Winterdienst benutzt, ist zwischenzeitlich in die Jahre gekommen, in denen eine Reparatur nicht mehr lohnend ist. Der best. Schmidt-Schneepflug MF 2.3 ist Baujahr 1985. Die Verwaltung hat deshalb im Haushaltsplan 2016 für die Ersatzbeschaffung die notwendigen Mittel eingestellt. Es wurden drei Angebote über einen Schneepflug eingeholt. Vergleichbar sind die Angebote aus Anlage 1 und 3. Das Angebot aus Anlage 2 ist das teuerste und kommt von einem andern Hersteller. Es wurden noch weitere Schneepflugerhersteller untersucht. Man ist hier zur Erkenntnis gekommen das diese Pflüge nicht Stand der heutigen Technik sind.

Das günstigste Angebot kommt von der Firma Wohlgshafft Ravensburg. Der Preis des neuen Schneepfluges liegt bei brutto 14.960,00 €.

Der in die Jahre gekommene Schneepflug kann keine stetige Einsatzbereitschaft mehr gewährleisten. Der neue Schneepflug erfüllt alle Voraussetzung die für den täglichen Gebrauch im Winterdienst benötigt werden. Die Verwaltung schlägt vor den Schneepflug zu beschaffen.“

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt den Schneepflug, Tarron MS 30.1 mit einem Angebotspreis von Gesamt brutto 14.960,00 € bei der Firma Wohlgshafft Ravensburg zu beschaffen.

TOP 9

Anfragen und Bekanntgaben

a) Zuschuss Neubau Radweg

Kämmerer Abele teilt mit, dass der Gemeinde Baidt 50.000 Euro aus dem Ausgleichsstock für den Neubau eines Radweges (Bauabschnitt 1a) entlang der Gemeindeverbindungsstraße Friesenhäusle incl. notwendiger Fahrbahnverlegung bewilligt wurden.

b) Bauzeitenplan Badweg

Ortsbaumeister Roth teilt mit, dass der Bauzeitenplan für den Neubau der Brücke am Badweg noch nicht vorliegt. Sobald der Verwaltung dieser Bauzeitenplan zugeht, wird er im Amtsblatt veröffentlicht.

c) Beeinträchtigung der Nutzung des Fußweges im Bereich Marsweilerstraße

Der Fußweg zur Schule ist auf der Höhe des Neubaus an der Marsweilerstraße durch dort abgestellte Baufahrzeuge oft nur eingeschränkt nutzbar. Da es sich um einen Schulweg handelt und die Sicherheit unserer Kinder absolute Priorität hat, wurde die Verwaltung beauftragt, sich mit dem Bauunternehmen in Verbindung zu setzen. Baufahrzeuge bzw. sonstige Fahrzeuge die Material anliefern, dürfen in diesem Bereich nicht abgestellt werden.